

Sitzungsvorlage
Info-Vorlage

Nr.: 2026/957

Stellenmehrung im Bereich der Betreuungsstelle des Fachdienstes 53 – Gesundheit
--

Ausschuss Finanzen, Controlling und Personal	22.09.2026	TOP 9.12.
---	------------	-----------

Der Betreuungsverein Uelzen hat seine Arbeit zum 31.03.2026 eingestellt. Laufende Betreuungen konnten anderweitig verteilt werden. Über die eigentliche Betreuungsarbeit hinaus leistete der Betreuungsverein jedoch auch die sogenannte Querschnittsarbeit.

Bei der Querschnittsarbeit handelt es sich nach § 5 Abs. 3 S. 3 BtOG um eine Pflichtaufgabe der Betreuungsbehörde, wenn in ihrem Zuständigkeitsbereich kein anerkannter Betreuungsverein zur Verfügung steht. Dieser Fall ist nun eingetreten, sodass durch den Landkreis Lüchow-Dannenberg Kapazitäten für Querschnittsaufgaben vorgehalten werden müssen.

Zu den Aufgaben gehören:

- Planmäßige Information über allgemeine betreuungsrechtliche Fragen, Vorsorgevollmachten, Betreuungsverfügungen und Patientenverfügungen
- Planmäßige Gewinnung ehrenamtlicher Betreuer und Betreuerinnen
- Einführung und Fortbildung von gerichtlich bestellten ehrenamtlichen Betreuern und Betreuerinnen in ihre Aufgaben
- Beratung und Unterstützung von bestellten ehrenamtlichen Betreuern und Betreuerinnen
- Abschluss einer Vereinbarung für die Begleitung und Unterstützung von ehrenamtlichen Betreuern und Betreuerinnen, sofern gesetzlich vorgeschrieben oder gewünscht
- Beratung und Unterstützung von Bevollmächtigten bei der Wahrnehmung ihrer Aufgaben
- Erstellen von Nachweisen über die Teilnahme an Einführungs- und Fortbildungsveranstaltungen für ehrenamtliche Betreuer und Betreuerinnen
- Im Einzelfall sind Betroffene, Angehörige und sonstige Personen zu allgemeinen betreuungsrechtlichen Fragen, zu Vorsorgevollmachten und anderen Hilfen nach § 5 Absatz 1 BtOG, bei denen kein Betreuer bestellt wird, zu beraten

Durch die FDL 53 wurde vorgeschlagen, eine Stelle im Umfang von 20 Wochenstunden bzw. 0,51 VZÄ zu schaffen. Die Landesbetreuungsstelle empfiehlt eine Vollzeitkraft je 100.000 Einwohner. Nach der Einwohnerzahl des Landkreises Lüchow-Dannenberg (46.398 zum 31.03.2026) müssten dementsprechend 0,46 VZÄ vorgehalten werden.

Für die Personalbedarfsbemessung wird weiterhin die Empfehlung der Bundesarbeitsgemeinschaft der überörtlichen Träger der Sozialhilfe (BAGüS) herangezogen. Aktuelle Fallzahlen aus der Betreuungsstelle bewegen sich seit 2023 auf einem gleichbleibenden Niveau. Die aktuellen Fallzahlen entsprechen einem Personalbedarf von 3,08 VZÄ EG S 12 im Bereich der Sozialen Arbeit. Hinzu kommen 0,78 VZÄ EG 9b für die verwaltungsrechtliche Sachbearbeitung. Aktuell sind im Stellenplan 3,0 VZÄ EG S 12 für die Soziale Arbeit vorhanden. Die Querschnittsarbeit soll aus dem Bereich der Sozialen Arbeit erfolgen. Daher ist es vorliegend nicht möglich, die zusätzliche Aufgabe der Querschnittsarbeit auf etwaige niedrigere Fallzahlen anzurechnen.

Das Angebot der Betreuungsstelle dient bislang ausschließlich der Beratung, Unterstützung, Gewinnung und Registrierung von Berufsbetreuerinnen und Berufsbetreuern. Die Querschnittsarbeit ist hingegen ein Angebot für ehrenamtliche Betreuerinnen und Betreuer, was in dieser Form bislang nicht durch den Landkreis Lüchow-Dannenberg angeboten wurde, da die Aufgabe vormals durch den Betreuungsverein Uelzen wahrgenommen wurde. Insoweit bestehen auch nur wenige bis gar keine Schnittmengen zwischen den Tätigkeiten, wodurch keine Synergien genutzt werden können.

Alternativen zur Stellenmehrung wurden geprüft. Diese haben sich jedoch nicht ergeben. Eine Stellenmehrung um 0,51 VZÄ ist angezeigt, um künftig die Pflichtaufgabe der Querschnittsarbeit abdecken zu können.

Die Angelegenheit wird fachlich-inhaltlich im Sozialausschuss am 23.09.2026 beraten.

Finanzielle Auswirkungen / Wirtschaftlichkeitsbetrachtung:

0,51 VZÄ EG S 12 = 68.847,00 € nach KGSt einschließlich Sach- und Gemeinkosten

Hier ist zu beachten, dass der Landkreis in der Vergangenheit Gelder für die Querschnittsarbeit an den Betreuungsverein Uelzen gezahlt hat. So wurden für die Jahre 2025 und 2026 jeweils 55.000 € in den Haushalt eingestellt.

Wenn man annimmt, dass es bei einer jährlichen Auszahlung von 55.000 € geblieben wäre, würden sich die finanziellen Mehraufwendungen im Zuge der Stellenmehrung bei einer Gegenrechnung auf einen Betrag von 13.847 € reduzieren.

gez. D. Schulz